Prüfungsbericht Eisenbahn-Rollmaterial

nach Art. 5a Abs. 1 Satz 3 VO (EG) Nr. 1370/2007 idF. der VO (EU) Nr. 2016/2338 vom 14.12.2016

Die zuständigen Behörden prüfen nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten.

In den Vergabeverfahren SPNV-Leistungen MDSB2025plus und MDSB2025BEMU sind der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), das Land Sachsen-Anhalt, der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, der Freistaat Thüringen und die ZVNL Schienenfahrzeug GmbH (ZVNLS GmbH) Auftraggeber.

Der ZVNL hat als Vergabestelle für die Auftraggeber eine Prüfung nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 durchgeführt. Nachstehend ist das Ergebnis dieser Prüfung zusammengefasst.

Maßgeblich für das einzusetzende Rollmaterial sind neben den technischen Fahrzeuganforderungen des Betriebsprogramms insbesondere die erforderlichen Kapazitäten und die Eisenbahninfrastruktur (Bahnsteiglängen und -höhen) im gegenständlichen Netz. Aufgrund der Kapazitätserfordernisse und gegebenen Bahnsteiglängen kommen hier sowohl Gebraucht- als auch Neufahrzeuge in Frage. Zur Vermeidung des Einsatzes von Dieselfahrzeugen kommen auf der Linie S1 Batterietriebzüge (BEMU-Fahrzeuge) zum Einsatz.

Nach der unverbindlichen Abschätzung der Auftraggeber sind für das Netz einschließlich Reserve und Optionen ca. 68 EMU-Fahrzeuge (mit einer Kapazität von mindestens 200 Sitzplätzen im Los 1 bzw. mindestens 150 Sitzplätzen im Los 2) und 16 BEMU-Fahrzeuge (mit einer Kapazität von mindestens 100 Sitzplätzen) erforderlich. Die Kalkulation des Fahrzeugbedarfs obliegt den Bietern in den Vergabeverfahren.

1. Fahrzeugbeschaffung (Rollmaterial)

- a) Geeignete EMU-Gebrauchtfahrzeuge stehen nach Kenntnis des ZVNL in begrenztem Umfang auf dem Fahrzeugmarkt zur Verfügung. Diese Fahrzeuge können durch Umbau- und Redesign-Maßnahmen in einen den Anforderungen der Vergabe gerechten Zustand gebracht werden.
- b) Geeignete EMU-Neufahrzeuge werden nach Kenntnis des ZVNL als Triebzug-Konzept von mehreren Fahrzeugherstellern angeboten. Die Fahrzeugtypen werden aktuell bereits auf dem deutschen Markt eingesetzt. Sie können vom jeweiligen EVU direkt vom Fahrzeughersteller bezogen oder wahlweise auch über Fahrzeugleasinggesellschaften bis zum vorgesehenen Betriebsbeginn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 beschafft werden.
- c) Eine Beistellung von EMU-Fahrzeugen durch die Auftraggeber ist hier insbesondere aufgrund der marktüblichen Anforderungen an die Fahrzeuge sowie der ausreichenden Vorlaufzeit nicht vorgesehen.

- d) Geeignete BEMU-Neufahrzeuge werden nach Kenntnis des ZVNL als Triebzug-Konzept ebenfalls von mehreren Fahrzeugherstellern angeboten. Die Fahrzeugtypen werden aktuell bereits auf dem deutschen Markt eingesetzt oder stehen kurz vor Markteintritt. Sie können vom jeweiligen EVU direkt vom Fahrzeughersteller bezogen oder wahlweise auch über Fahrzeugleasinggesellschaften bis zum vorgesehenen Betriebsbeginn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 beschafft werden.
- e) Aufgrund der vergleichsweise geringen Stückzahl von 16 Fahrzeugen und der noch relativ neuen Batterietechnologie sind mit der Beschaffung von BEMU-Fahrzeugen gegenüber den alternativ in Frage kommenden Diesel-Fahrzeugen pro Stück höhere Investitionskosten und größere technologische Risiken verbunden. Daher sind nach Einschätzung des ZVNL Maßnahmen nach Art. 5a Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 erforderlich.

2. Fahrzeugfinanzierungshilfen

- a) Die Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen können die Bieter zum Beispiel direkt mit ihrer Hausbank oder über Leasingunternehmen abwickeln.
- Finanzierungskonditionen sind im Vergabeverfahren b) Zur Verbesserung der MDSB2025plus für die EMU-Fahrzeuge verschiedene Finanzierungshilfen Diese Wiederzulassungszusage. vorgesehen. umfassen eine Weiterverwendungszusage, die Abtretbarkeit von Teilen der Vergütung, einen auf abgetretene Forderungen bezogener Einredeverzicht sowie eine teilweise Übernahme des Zinsänderungsrisikos.

3. Maßnahmen nach Art. 5a Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007

Vorliegend besteht nach Einschätzung des ZVNL aufgrund der geringen Stückzahl der erforderlichen BEMU-Fahrzeuge und der noch relativ neuen Batterietechnologie kein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu geeignetem Rollmaterial.

Die Auftraggeber haben sich daher nach einer Abwägung dazu entschlossen, Maßnahmen im Sinne von Art. 5a Abs. 2 Satz 2 lit. a) VO (EG) Nr. 1370/2007 zu ergriffen. Der Auftrag im Vergabeverfahren MDSB2025BEMU umfasst daher die Beschaffung der für die Leistungen auf der Linie S1 erforderlichen Neufahrzeuge durch das EVU beim Fahrzeughersteller und Veräußerung dieser an die ZVNLS GmbH nach dem im Land Baden-Württemberg praktizierten BW-Modell der SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Die BEMU-Fahrzeuge werden dem EVU von der ZVNLS GmbH für die Laufzeit des Verkehrsvertrags gegen Zahlung einer monatlichen Pacht bereitgestellt, deren Höhe in dem Vergabeverfahren über die Verkehrsleistung ermittelt wird.